

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 70=90 (1924)

Heft: 9

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch den Krieg und seine Folgen verhältnismäßig größeren Schaden litt und die Einschränkungen in Ernährung etc. in vermehrtem Maße zu spüren bekam) eher erklärlich war.

Ziehen wir die Lehre hieraus, so müssen wir es dazu bringen, daß das ganze Volk die Wehrfähigkeit wieder will, daß es nach einer schlagfähigen und gerüsteten Armee verlangt; dann muß und kann ihm eine solche auch gegeben werden, und dann werden auch unsere Behörden den Mut wieder finden, an dem Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht festzuhalten und der Armee die nötigen Kredite zu bewilligen, da sie sich in ihrem Tun den Rücken gedeckt wissen; denn das ganze Volk ist es, das uns die Soldaten liefert und die Kosten für deren Ausbildung und Bewaffnung trägt.

Der Soldat selbst aber, der dem Vaterlande seine Dienste zur Verfügung stellt, hat ein Recht auf gute und genügende Ausbildung und Bewaffnung, um im Ernstfalle in jeder Beziehung gerüstet und kriegstüchtig zu sein. Auch für ihn ist nur das Beste gut genug, und wir haben die Pflicht, Mittel und Wege zu suchen, um ihm dies geben zu können.

Diese Aufklärung und die Wiedereinpflanzung von mehr Vaterlandsliebe und Dienstfreudigkeit wird aber nicht von einem Tag auf den andern möglich sein. Wohl glaubt man, schon heute wieder eine Besserung zu sehen, sie ist aber noch nicht festgewurzelt, sondern erst künstlich angefacht, und es wäre zu bezweifeln, ob sie einem starken Sturme Stand halten würde.

Es bedarf der andauernden Aufklärungsarbeit an allen Ecken und Enden, und schon die Erziehung muß wieder mehr auf vaterländischen Grund und Boden gestellt werden. Der „Schweizergedanke“ muß wieder festen Fuß fassen und das „Internationalitäts-Gefasel und -Gefühl“ verdrängen.

Wir haben aller Wahrscheinlichkeit nach noch keine rosigere Zukunft vor Augen, und es wird vielleicht nur allzurasch der Moment wiederkehren, wo wir die Einigkeit und Bereitschaft von Wilhelm Tell's Zeiten wieder nötig haben werden. „Si vis pacem, para bellum.“

Der kluge Mann baut vor!

Totentafel

Premierlieut. d'Inf. *Auguste Godet*, né en 1863, anct. Cp. Inf.

Ldst. II/1, décédé à Nyon le 6 avril 1924.

Inf.-Hauptmann *E. Keller*, geb. 1867, zuletzt bis 1920 Kdt.

Ldst.-Inf.-Kp. III/56, gest. infolge Unfalls in Pfäffikon (Zch.) am 6. April 1924.

Lieut.-Col. *E. M. G. Edouard Piguet*, né en 1878, E. M. 1er

C. A., décédé à Lausanne le 19 avril 1924.